

Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutz im Rahmen der Zentralen Befragungen (ehemaliger) Studierender der Albert-Ludwigs-Universität

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Universität Freiburg ein wesentliches Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassend informiert sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und gestalten dies in transparenter Weise. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen erläutern wir Ihnen, welche Daten im Zusammenhang im Rahmen der Befragungen (ehemaliger) Studierender verarbeitet werden, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpartner sowie Ihre Rechte.

1. Inhalt und Zweck der Datenverarbeitung

Nach § 5 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) richten die Hochschulen zur Sicherung einer hohen Qualität und Leistungsfähigkeit unter der Gesamtverantwortung des Rektorats ein Qualitätsmanagementsystem ein. In diesem Rahmen nehmen sie nach § 5 Abs. 2 LHG zur Bewertung der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, regelmäßig Eigenevaluationen vor. Die Hochschulen erlassen Satzungen, in denen die zur Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 2 und 3 sowie § 13 Absatz 9 erforderlichen Regelungen getroffen werden und auch bestimmt wird, welche personenbezogenen Daten verarbeitet und in welchem Umfang und in welcher Form sie innerhalb und außerhalb der Hochschule veröffentlicht werden. Um die Erfüllung dieser Aufgaben zu regeln, hat die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg auf Grundlage des § 5 Abs. 5 S. 5 LHG die Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität für das Verfahren der Evaluation von Studium und Lehre erlassen.

Im Rahmen des universitären Qualitätsmanagements werden an der Universität insbesondere regelmäßig Befragungen verschiedener Zielgruppen durchgeführt. Zweck der Zentralen Befragungen der Studierenden und Absolvent*innen ist es, Informationen abzufragen, die als Dateninput für interne Akkreditierungsverfahren und für gesamtuniversitäre sowie fachspezifische Qualitätsmanagementprozesse genutzt werden können. Dabei werden auch personenbezogene Daten der betroffenen (ehemaligen) Studierenden verarbeitet.

2. Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung

Die rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) in Verbindung mit §§ 12 Abs. 1, 5 Abs. 4 S. 1, Abs. 5 S. 1, Abs. 5 S. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre .

Das Team der Zentralen Befragungen ist insofern berechtigt, die (ehemaligen) Studierenden zur jeweiligen Umfrage einzuladen. Die aktive Teilnahme an den Zentralen Befragungen ist jedoch freiwillig. Dazu haben ehemalige Mitglieder und Angehörige nach § 5 Abs. 4 S. 1 LHG das Recht, der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Universität Freiburg zu widersprechen. Durch den Widerspruch wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

3. Ablauf der Befragungen

Jede Befragung erfolgt online mittels der Software EvaSys (Ansprechperson bezüglich Datenschutz der EvaSys-Software: Oliver Hafner, Tel.: +49 (0)761 203 67576). Zuständig ist der Bereich Qualitätsmanagement & Akkreditierung im Prorektorat für Studium und Lehre. Bei Befragungsbeginn erstellt das Befragungsteam für die Befragten mittels EvaSys eine individuelle Zugangsberechtigung (personalisierter Link) zum Fragebogen. Diese wird den Befragten mit der Einladung zur Befragung per E-Mail übermittelt und lässt keine Verbindung zu den gemachten Angaben im Fragebogen zu.

Die Teilnehmenden haben am Ende der Befragung die Möglichkeit in einem separaten Fragebogen auf freiwilliger Basis ihre E-Mail-Adresse für die Teilnahme an einer Gewinnverlosung anzugeben. Die Befragten, die am Gewinnspiel teilnehmen wollen, müssen also zwei verschiedene Fragebögen abschicken. Dieses Konstrukt schließt eine Verknüpfung der Antworten der eigentlichen Befragung mit der angegebenen E-Mailadresse technisch aus.

4. Schutz personenbezogener Daten

Die Verbindung zur Übertragung der Befragungsdaten ist durch eine SSL-Verschlüsselung (HTTPS) gesichert. Von vornherein werden nur solche Daten erhoben, die zur Erreichung des Befragungsziels unbedingt notwendig sind. *Nicht* erhoben werden besondere Kategorien personenbezogener Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder eine Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person (Art. 9 DS-GVO).

In EvaSys wird pro Befragungsteilnehmer*in ein individueller Zugangslink erzeugt. Um den unbefugten Zugang zum Online-Befragungssystem durch sog. Fremdausfüller*innen zu verhindern, ist der Link als alphanumerische Kombination ausgestaltet, die auch die Groß- und Kleinschreibung berücksichtigt. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf universitätseigenen Rechnersystemen. Die Server der Zentralen Universitätsverwaltung haben sog. "Private Subnetze", die nicht geroutet werden und somit auch nicht von außerhalb erreichbar sind. Nach Abschluss der jeweiligen Befragung und der Verlosung des Gewinnspiels, spätestens nach einem Jahr, werden alle E-Mailadressdaten der Teilnehmer*innen gelöscht. Die im Zuge der Befragung erhobenen personenbezogenen Daten der Fragebögen werden sobald ihre Kenntnis für die Erreichung des Evaluationszwecks nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch acht Jahre nach Erhebung, gelöscht. Alle Löschungen werden protokolliert. Eine Weitergabe der E-Mail-Adressdaten an Dritte bzw. unbefugte Personen erfolgt selbstverständlich nicht. Weitere Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten finden sich in § 11 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre.

Ihre im Rahmen der zentralen Befragungen verarbeiteten Personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich in anonymisierter Form.

5. Auswertung der Befragungen

Nach Abschluss der Befragungsphase werden die Befragungsdaten durch den Bereich Qualitätsmanagement & Akkreditierung aufbereitet und ausschließlich zur Erfüllung des Befragungszwecks statistisch ausgewertet (siehe § 9 Abs. 4 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre). Hierzu werden gängige Auswertungs- und Forschungsmethoden angewandt, um Fragen bzgl. der Qualitätssicherung beantworten zu können. Die Daten werden stets so weit aggregiert, dass ein Rückschluss auf einzelne Befragungsteilnehmer*innen ausgeschlossen ist.

Die Mitarbeiter*innen des Bereichs Qualitätsmanagement & Akkreditierung erstellen auf Basis der Befragungsdaten Ergebnisberichte. Der Gesamtbericht richtet sich an das Rektorat und zentrale Einrichtungen. Dekan*innen, Studiendekan*innen und Studienkommissionen erhalten, wenn dies aufgrund der Fallzahlen möglich ist, zusätzlich Fachberichte. Die Berichte werden statistisch aufbereitet auf der Homepage des Bereichs Qualitätsmanagement & Akkreditierung anonymisiert veröffentlicht (www.unifreiburg.de/go/befragungen). Sie können aus dem Universitätsnetz heruntergeladen werden (IP-Filter). Weitere Details hierzu finden sich in der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre (§ 9 Abs. 4-6).

6. Social Media

Die Zentralen Befragungen nutzen die Social Media Seiten der Universität Freiburg, auf denen Links zu Blogbeiträgen im Notizblog Lehre (www.uni-freiburg.de/go/blogZB), Gewinnspiele, aktuelle Tagesthemen sowie Fotobeiträge veröffentlicht werden.

Die Gewinnspiele richten sich an Studierende der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und stehen in keiner Verbindung zu Facebook/Instagram/etc. Für die Veröffentlichung von Fotografien wird zuvor eine Einwilligung der fotografierten Gewinner*innen in schriftlicher Form eingeholt. Die Gewinner*innen müssen auch einer Veröffentlichung ihres Namens aktiv zustimmen. Es kann dann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Bilder in Suchmaschinen angezeigt werden. Der/die Gewinner*in kann jedoch auch nach der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung die Zentralen Befragungen dazu auffordern, bereits veröffentlichte Inhalte zu löschen. Es werden keine Namensmarkierungen vorgenommen, die zu einem privaten Nutzerprofil führen.

7. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder falsch gespeicherte Daten berichtigen zu lassen. Auch haben Sie das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist beispielsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart; Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

Informationen über den Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

8. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter der Universität Freiburg

Für die Zentralen Befragungen bestehen seit Beginn der ersten Erhebungen neben diesen Informationsblättern ausführliche Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten, Löschprotokolle und Dokumentationsdateien. Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter*innen des Bereichs Qualitätsmanagement & Akkreditierung gerne zur Verfügung. Dazu können betroffene Personen den Datenschutzbeauftragten der Universität Freiburg zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß der DS-GVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen (Art. 38 Abs. 4 DS-GVO).

Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
gesetzlich vertreten durch die Rektorin
Friedrichsstraße 39 79098 Freiburg
Telefon: +49 761 / 2030
datenschutz@uni-freiburg.de

Datenschutzbeauftragter

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Der Datenschutzbeauftragte
Friedrichstraße 39 79098 Freiburg
Datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de

Durchführende Stelle

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Qualitätsmanagement & Akkreditierung
Geschäftsbereich Studium & Lehre
Hebelstraße 10 79085 Freiburg
natalie.boros@zv.uni-freiburg.de
www.uni-freiburg.de/go/befragungen